

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980 Fax +43 (0)1 4000 7135 post@staedtebund.gv.at www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen: 20-01-(2015-0819)

bearbeitet von:

Mag.a Hanes, BA / Klappe: 89975

elektronisch erreichbar: emanuela.hanes@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

BMBF
Minoritenplatz 5
1014 Wien
per E-Mail:
begutachtung@bmbf.gv.at

Wien, am 27.Mai 2015

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der Qualifikationen festgelegt werden, die zur Ausübung von Erziehungsaufgaben im Rahmen der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen befähigen (Schulische Freizeit – Betreuungsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übersendung des gegenständlichen Entwurfes einer Verordnung, mit der Qualifikationen festgelegt werden, die zur Ausübung von Erziehungsaufgaben im Rahmen der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen befähigen, und darf hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich ist die Möglichkeit zu begrüßen, dass die Freizeitbetreuung in den ganztägigen Schulformen auch durch weitere Personen/Personengruppen durchgeführt werden darf und dass die enge Fokussierung auf drei Berufsgruppen (LehrerInnen, ErzieherInnen und FreizeitpädagogInnen) eine Erweiterung erfährt. Ebenso ist es grundsätzlich für die Qualität dieser Betreuung begrüßenswert, dass grundlegende Ausbildungen verlangt werden und der Bereich Bewegung und Sport integriert werden soll.

Dennoch greift die Verordnung zu kurz, um den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden.



Zur grundsätzlichen Problematik der Durchführung/Aufrechterhaltung des Betreuungsteiles an einer Ganztagsschule wird auf Folgendes hingewiesen:

Wie bereits mehrfach deponiert, ist es zunehmend schwierig, geeignetes und vor allem fachlich speziell ausgebildetes Personal für den Betreuungsteil, insbesondere für die individuelle Freizeit und den Freizeitbereich (die gegenstandsbezogene Lernzeit kann ohnehin nur durch Lehrkräfte durchgeführt werden) einer Ganztagsschule zu finden. Durch die Pensionierungswelle der nächsten Jahre wird diese Situation noch zusätzlich verschärft. Andererseits stehen ErzieherInnen/HortpädagogInnen oder gar FreizeitpädagogInnen auch aufgrund der - recht unterschiedlichen - Ausbildungsangebote in den Bundesländern für eine Tätigkeit im Freizeitteil von ganztägigen Schulen nicht zur Verfügung.

LehramtsstudentInnen im 5. Semester werden, falls die Anrechenbarkeit der Zusatzmodule für das Studium nicht berücksichtigt ist, eher selten diesen beruflichen Weg einschlagen.

In den drei Bereichen des Betreuungsteiles können nunmehr die unterschiedlichsten Personen/Personengruppen eingesetzt werden. Durch die Tatsache, dass in der überwiegenden Anzahl der Fälle lediglich Teilzeit-Stellen angeboten werden können, ist die Nachfrage von ausgebildeten Personen als gering zu bezeichnen. Dies wird auch für jenen Bereich gelten, der für den Freizeitteil nunmehr mit einbezogen wird und aus Sportbereichen kommt. Allenfalls ein geringer punktueller Einsatz kann erwartet werden.

Die "Erweiterung" des Spektrums auf AbsolventInnen von Bundesanstalten für LeibeserzieherInnen (Bundessportakademien) mit Ausbildungsstätten in Wien, Linz, Graz und Innsbruck bringt aus Sicht des Städtebundes wenig Verbesserung für die Sicherung des Betreuungspersonals und für die Qualitätssicherung in der schulischen Freizeitbetreuung, zumal in den Sportvereinen vor Ort vorwiegend ehrenamtlich gearbeitet wird und die erhofften hauptberuflich Tätigen in den Gemeinden wohl nicht zur Verfügung stehen werden.

Auch erscheint es schwierig nachzuvollziehen, inwieweit eine Ausbildung beispielsweise zur/zum Reittrainerin und Reittrainer für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit oder zur/zum Trainerin und Trainer für Sportschießen/Pistole oder Gewehr auch mit Zusatzmodul folgenden Ausbildungen oder Erfahrungen vorzuziehen sind: FH für Sozialarbeit, Bachelorstudium Pädagogik, Kolleg für Sozialpädagogik, Bachelorstudium Psychologie, langjährige Erfahrung in der (ehrenamtlichen) Kinder- und Jugendarbeit.



Angemerkt werden soll dabei, dass mit steigendem Umfang des eingesetzten Personenkreises der Administrationsaufwand des Schulerhalters zunimmt. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden auch über die normierten Anforderungen (Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher, Freizeitpädagoginnen und -pädagogen sowie der durch die vorliegende Verordnung umfasste Personenkreis) hinaus geeignetes Personal aufnehmen können, damit die Aufrechterhaltung des Betreuungsteiles in der Ganztagsschule gewährleistet ist.

Resümee:

Der Österreichische Städtebund begrüßt die Erweiterung der Berufsgruppen für die Freizeitbetreuung und auch die Qualitätssicherung der Betreuung. Wir ersuchen Sie jedoch, zu beachten, dass die Verordnung zu kurz greift, um dem Mangel an Betreuern gerecht zu werden. Insbesondere die Fragen der Rekrutierung des Personals und die Finanzierung sind aus Sicht der Kommunen nicht ausreichend geregelt. Die höheren Kosten für das entsprechende Personal werden in der vorliegenden Verordnung nicht thematisiert. Diese werden zum überwiegenden Teil von den Gemeinden zu tragen - daher wäre eine entsprechende budgetäre Berücksichtigung wünschenswert.

Der Einsatz von ausgebildetem Personal wird zwar vorgeschrieben, jedoch wird dieses Personal auf die Absolvierung von Kursen beschränkt. Durch das Vorschreiben von Ausbildungen wird ein Pool von PädagogInnen erzeugt, die wiederum aus Budget- und organisatorischen Gründen seitens der Kommunen praktisch keine Vollzeitanstellung erwarten können. Die Suche und Auswahl von FreizeitpädagogInnen zwecks Sicherstellung der Qualität im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen wird immer schwieriger und durch die vorliegende Verordnung nicht wesentlich erleichtert.

Wir ersuchen, unsere Stellungnahme in der Verordnung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär